



Editorial

DKG-Hauptgeschäftsführer **Georg Baum**

Bund und Länder in Verantwortung

Es war wohl ein Versuchsballon, den das BMG in der Karwoche hat aufsteigen lassen. 5 Mrd. € sollen die Krankenhäuser für die Investitionen bekommen. Das wären 2,2 Mrd. € mehr als derzeit. Ein verlockendes Angebot, könnte man meinen. Regierungsberater Prof. Rürup und das IGES-Institut haben die Grundlagen erarbeitet. Die Expertise leitet mehr oder weniger freihändig den Investitionsbedarf ab und zeigt den Weg zur monistischen Einspeisung über den Fonds zu den Krankenhäusern auf. Aus Krankenhaussicht ist zunächst festzustellen, dass das im Auftrag des Ministeriums erarbeitete Gutachten ein weiteres Dokument für die extreme Problemlage der Krankenhäuser ist. Der schleichende Rückgang der von den Ländern bereitgestellten Investitionsmittel von 3,6 Mrd. € auf 2,7 Mrd. € innerhalb von 16 Jahren und die massive Kürzung der Mittel für die laufenden Betriebskosten durch die Bundesgesetze binnen zwei Jahren nehmen die Krankenhäuser in den Würgegriff politischer Abhängigkeiten. Gäbe es einen internationalen Gerichtshof für Ungerechtigkeiten gegenüber Krankenhäusern, er müsste von Amts wegen einschreiten.

In der erwartungsvollen Atmosphäre des DGK-Frühlingsfestes im vollbesetzten großen Saal des Berliner Hyatt-Hotels hat die Ministerin der Versuchung nicht widerstanden und die unzureichende Investitionsmittelbereitstellung der Länder als das zentrale Problem der Krankenhäuser wortreich herausgearbeitet. Kein Satz zu den 2 Mrd. €, die aus den Krankenhäusern im laufenden Jahr durch AVWG und WSG herausgezogen werden. Der Aufforderung der Ministerin an die Krankenhäuser, sich stärker bei den Ländern zu beklagen, wollte keiner so recht folgen. Die Logik ist eine andere. Solange der Bund den Krankenhäusern Geld entzieht, kann nicht damit gerechnet werden, dass die Länder bereitwillig mehr geben. Beide müssen zu ihrer Verantwortung stehen.

Nicht den Hauch einer Chance hatte der Vorschlag aus dem Ministerium, die Aufstockung der Investitionsmittel auf die 5 Mrd. € alleine von den Ländern über geminderte Umsatzsteueranteile aufbringen zu lassen. Kaum war die Meldung auf den föderalen Radarschirmen wahrnehmbar, erfolgte der Blattschuss. Die Kommentare der Länder waren über alle politi-

schen Lager hinweg eindeutig. Mehr zahlen und weniger Mitsprache, das konnte keine Zustimmung finden. Eine Chance könnte nur noch der von der DKG vorgeschlagene gemeinsame nationale Kraftakt haben. Bund und Krankenversicherungen müssten die zusätzlich erforderlichen Gelder und die Länder ihre bislang bereitgestellten Mittel einbringen. Die Länder könnten ihre Mittel weiterhin projektbezogen einsetzen, vor allem um Wettbewerbsverzerrungen in der Umstellungsphase aufzufangen. Der Einstieg in die Monistik könnte mit den Mitteln des Bundes und der Krankenkassen erfolgen.

Betriebsmittelnotlage und Investitionsmittelnotlage der Krankenhäuser sind inzwischen durch genügend Gutachten bestätigt. Statt mit Überlegungen zu weiteren Belastungen für die Krankenhäuser durch Rabatte an die Krankenkassen zu experimentieren, muss jetzt ein akzeptables Konzept zur Lösung beider Probleme entwickelt werden. Die Zeit ist knapp. Das Ministerium hat den Gesetzentwurf zum Ordnungspolitischen Rahmen nunmehr für Anfang April angekündigt. Der April verspricht daher ein spannender Monat zu werden.